

Verwaltungsrecht öffentliche Hand

EU-Beihilfenrecht: Einführung und aktuelle Praxisfragen

Dienstag, 19. November 2019 von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Referent

[RA Dr. Marc Dinkhoff,](#)

Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster

Der Seminarinhalt im Überblick

Im Alltag der Kommunen haben nur wenige Rechtsgebiete in den vergangenen Jahren eine solche Bedeutung und Dynamik erfahren wie das europäische Beihilfenrecht. Kern des Beihilfenrechts ist das Verbot, aus öffentlichen Mitteln Leistungen zu gewähren, die bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige begünstigen und hierdurch den Wettbewerb verfälschen und den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen können. Angesichts dieser Weite der Vorgaben sind für Kommunen und andere juristische Personen des öffentlichen, aber auch des privaten Rechts unzählige Konstellationen denkbar, in denen Leistungen aus öffentlichen Mitteln potenziell beihilferechtlich relevant sein können.

Dieses neu konzipierte Kompaktseminar verbindet die Vermittlung unabdingbaren Grundlagenwissens mit wertvollen Hinweisen und Erläuterungen für die Praxis. Die Vorstellung wegweisender und aktueller Entscheidungen schärft zudem Ihr Problembewusstsein.

Ziele des Seminars

Das europäische Beihilfenrecht erfordert neben einem breiten Grundlagenwissen auch detaillierte Kenntnisse von Einzelfallentscheidungen und Gestaltungsmöglichkeiten. Ziel dieser Veranstaltung ist es zum einen, die Teilnehmer in der Identifizierung potenziell beihilferechtlich relevanter Sachverhalte zu schulen. Zum anderen sollen die Teilnehmer befähigt werden, die Ausnahmeregelungen zur rechtssicheren Zuwendung öffentlicher Mittel nutzen zu können.

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter öffentlicher Stellen, zu deren Aufgabe die Begünstigung von natürlichen oder juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts oder deren Kontrolle gehört, wie z.B. Bürgermeister, Kämmerer/Finanzdezernenten, Mitarbeiter von staatlichen Zuwendungsstellen und Rechnungsprüfungsämtern sowie von kommunalen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Angesprochen werden darüber hinaus Mitarbeiter von Beratungsunternehmen, die über Mandate bei Institutionen der öffentlichen Hand verfügen. Ferner werden Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte) angesprochen, die einen Einblick in dieses wichtige Thema erhalten wollen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Dienstag, 19. November 2019 09:30 bis 17:00 Uhr Nr. 20191119PS

Seminarinhalt

Folgende Fragen werden im Rahmen des Seminars behandelt:

- Welche Rechtsgrundlagen prägen das europäische Beihilfenrecht?
- Wann liegt eine Beihilfe i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV vor?
 - – Tatbestandsmerkmale
 - – Rechtsprechung des EuGH
- Welche Ausnahmen vom Beihilfenverbot gibt es?
 - Verordnungen und Mitteilungen der Kommission
 - Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe
 - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Welche Verfahrensvorschriften sind zu beachten?

- Notifizierungsverfahren
- Vorgaben der AGVO

Welche Rechtsfolgen hat ein Verstoß gegen das Beihilfenverbot?

Der Referent beantwortet im Rahmen des Präsenzseminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen während der Veranstaltung angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte mit der Anmeldung mit. Herr [Dr. Marc Dinkhoff](#) wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

Veranstaltungsort

Steigenberger Hotel Drei Mohren
Maximilianstraße 40
86150 Augsburg
Telefon: 0821 5036-0

Wir haben im Tagungshotel bis 21. Oktober 2019 ein Zimmerkontingent zum Sonderpreis von 184,00 € (Ü/F) reserviert. Bitte buchen Sie Ihre Übernachtung direkt unter dem Stichwort „Verlag Versorgungswirtschaft“.

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 590,00 € zzgl. Umsatzsteuer einschließlich Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausenbewirtung. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die vorhandenen Plätze werden nach zeitlichem Zugang vergeben. Daher wird bei einer **Stornierung** sechs bis zwei Wochen vor der Veranstaltung 80 % des Seminarbetrages berechnet. Bei einer späteren Absage wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine andere Person ist durch eine schriftliche Anmeldung im Vorfeld möglich.

Soweit ein Termin ausfällt – insbesondere bei Erkrankung des Referenten – bietet der Verlag einen Ersatztermin. Der angemeldete Teilnehmer kann wählen, ob er diesen wahrnimmt oder die für diese Veranstaltung bezahlte Gebühr erstattet haben möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder unserem Flyer an. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Präsenzseminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jeder Teilnehmer erhält vor Ort ein umfangreiches farbiges Seminarmanuskript.

Bestätigung über die Teilnahme am Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Seminar.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!